

**VERGÜTUNGSVEREINBARUNG** (Zivilsache)  
FÜR EINE ANWÄLTISCHE BERATUNG  
und Begleitung

zwischen

..... (im Nachfolgenden Mandant)

und

den Rechtsanwälten Panter + Panter

wird folgende Vergütungsvereinbarung abgeschlossen:

1.

Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung des Mandanten in der Angelegenheit gegen .....

2.

Für die anwaltliche Beratung ist vom Mandanten an den Rechtsanwalt eine Zeitvergütung von ....., €/Stunde zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19,00 %) zu zahlen.

Angefangene Stunden werden im 15-Minutentakt abgerechnet, so dass für jede angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten ein Viertel des Stundensatzes (zuzüglich Umsatzsteuer) zu zahlen ist, also ....., € (zuzüglich Umsatzsteuer).

Die Zeitvergütung wird auf eine etwaige der Beratung nachfolgende außergerichtliche Geschäftstätigkeit des Rechtsanwalts in der vorgenannten Angelegenheit angerechnet. Auf eine etwaige der Beratung nachfolgende Tätigkeit des Rechtsanwalts vor Gericht in der vorgenannten Angelegenheit wird die Zeitvergütung nicht angerechnet.

3.

Der Rechtsanwalt macht den Mandanten/die Mandantin darauf aufmerksam, dass

- die vereinbarte Zeitvergütung die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebene Obergrenze für die Beratung eines Verbrauchers unter Umständen übersteigt
- die vereinbarte Zeitvergütung vom Rechtsschutzversicherer des Mandanten/der Mandantin unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe übernommen wird
- die vereinbarte Zeitvergütung von einem etwaigen Erstattungspflichtigen unter Umständen nicht in der vereinbarten Höhe zu erstatten ist.

Kirkel, den .....

.....  
(Mandant/Mandantin)

.....  
(Rechtsanwalt)

## Vergütungsvereinbarung (Strafsache)

Zwischen

.....

.....

.....

- im Folgenden Mandant-

und

Herrn Rechtsanwalt Wolfgang **P a n t e r**

Goethestraße 45

66459 Kirkel

- im Folgenden Rechtsanwalt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand der Tätigkeit des Rechtsanwalts**

Gegenstand der Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist ein Straf- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Ravensburg bzw. des Landeskriminalamtes ....., soweit es gegen den Mandanten geführt wird .

### **§ 2 Vergütung für die Übernahme der Verteidigung**

Für die Übernahme der Vertretung zahlt der Mandant an den Rechtsanwalt eine Vergütung von ....., € netto je Stunde.

### **§ 3 Auslagen**

Neben den vorgenannten Vergütungen erhält der Rechtsanwalt die im VV RVG unter Teil 7 Ziffer 7000 ff bezeichneten Auslagen. Daneben erhält der Rechtsanwalt 100,00 € netto je Stunde für die Abwesenheit von der Kanzlei (Reisezeit) mit Ausnahme der Zeit, welche ein Termin in Anspruch nimmt.

### **§ 4 Gesetzliche Mehrwertsteuer**

Auf die in dieser Vereinbarung bezeichneten Vergütungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer entsprechend Ziffer 7008 der VV RVG in jeweils gültiger Höhe zu entrichten.

### **§ 7 Belehrung zu dem Verhältnis der gesetzlichen Gebühren und der vereinbarten Vergütung.**

Der Mandant ist sich bewusst, dass die gesetzliche Vergütung geringer sein kann, als die Vergütung nach der vorliegenden Vergütungsvereinbarung. Er wurde von dem Rechtsanwalt hierüber ausdrücklich belehrt.

### **§ Bestätigung des Erhalts einer gleichlautenden Ausfertigung**

Der Mandant bestätigt, ein gleichlautendes Exemplar dieser Ausfertigung erhalten zu haben.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, vereinbaren die Parteien insoweit die Abrechnung auf der Grundlage des RVG, wobei bei Anwendung der gesetzlichen Rahmengebühren diejenige Gebühr vereinbart wird, die dem wirtschaftlichen Gehalt der Vergütungsvereinbarung am Nächsten kommt.

Im Übrigen hat die Unwirksamkeit einzelner Klauseln nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

### **§ 14 Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Kirkel, den .. , .. , .....

\_\_\_\_\_  
.....

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Panter